

LAGEPLAN

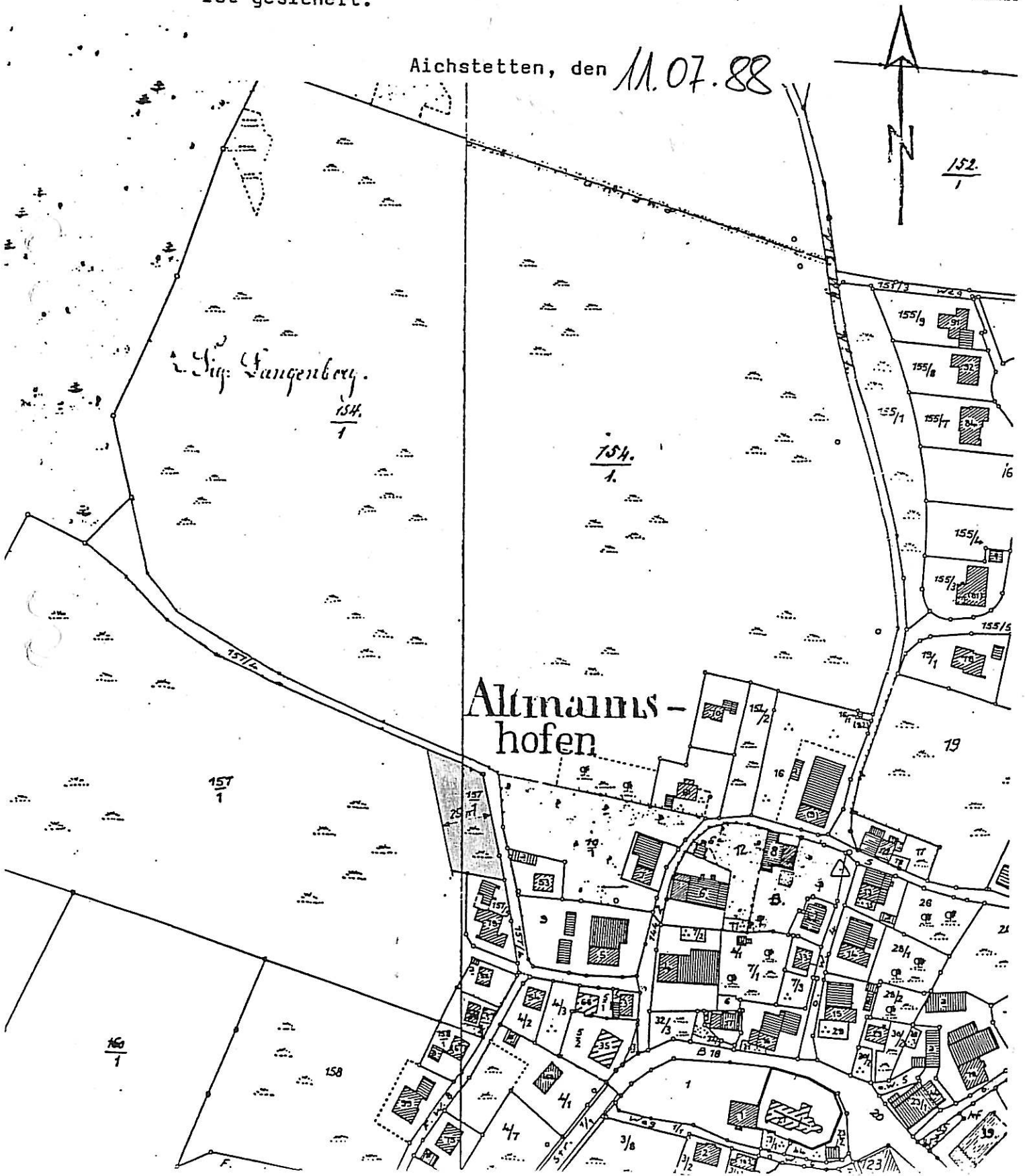
M = 1 : 2 500

Zur Abrundung vorhandener Ortsteile beschließt die Gemeinde die gelb angelegte Fläche zur Bebauung zuzulassen gemäß § 34 Baugesetzbuch.

Baurechtliche Festsetzungen entsprechend § 9, Abs. 1, 2 und 4 entsprechend dem Nachbargrundstück.

Die Erschließung des geplanten Baugrundstückes ist gesichert.

Aichstetten, den 11.07.88

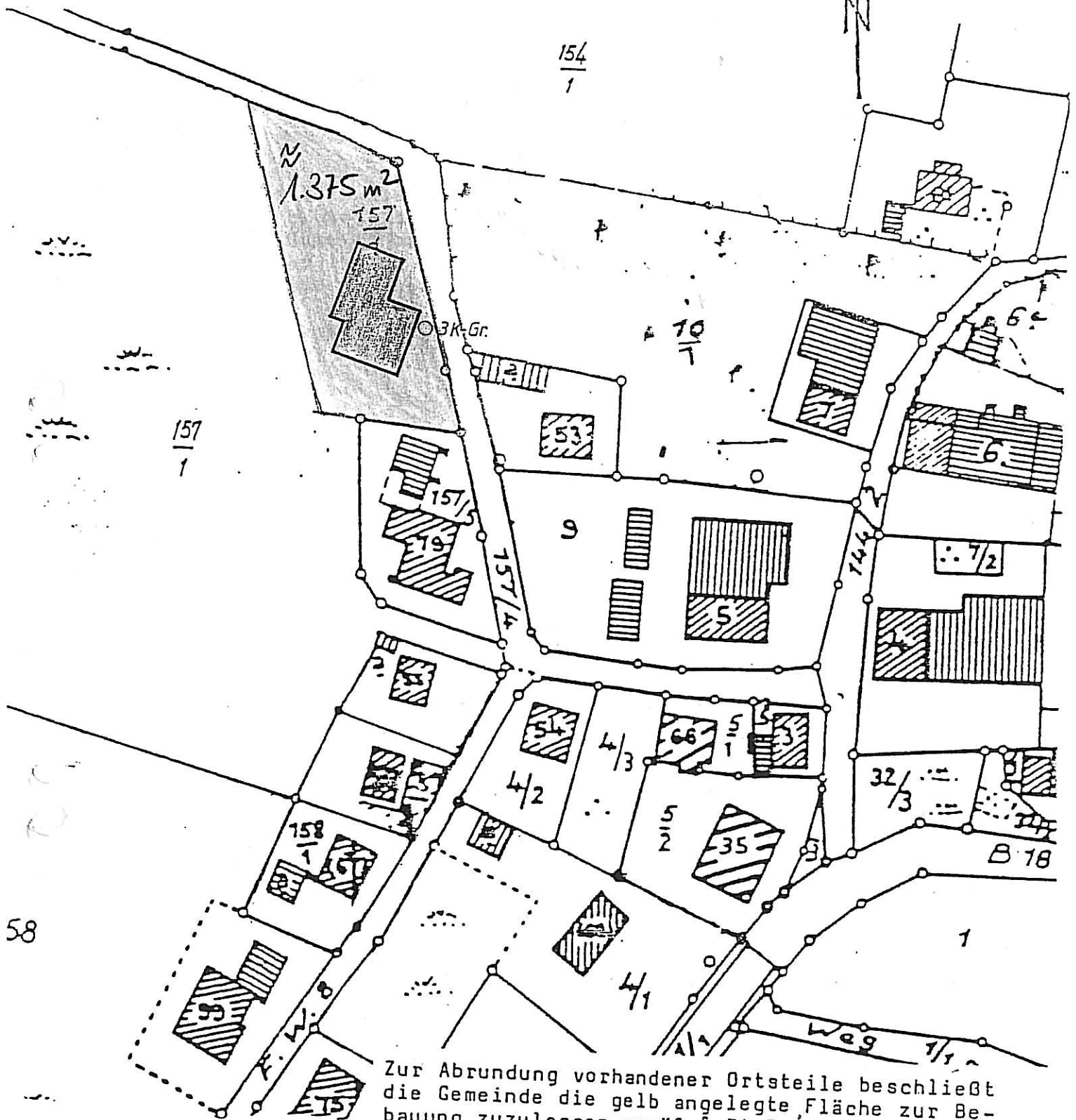


Havensburg

: Aichstetten

ung: Altmannshofen

M = 1 : 1000



Zur Abrundung vorhandener Ortsteile beschließt die Gemeinde die gelb angelegte Fläche zur Bebauung zuzulassen gemäß § 34 Baugesetzbuch. Baurechtliche Festsetzungen entsprechend § 9, Abs. 1, 2 und 4 entsprechend dem Nachbargrundstück. Die Erschließung des geplanten Baugrundstückes ist gesichert.

Aichstetten 11.07.88

58